

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Präsident: Peter Eberl, Carl-Orff-Str. 3a, 83024 Rosenheim
Tel.: 08031/ 890075, E-Mail: praesident@schachbund-bayern.de

Ankündigung der Bundesversammlung

Gemäß § 22 Absatz 2 der BSB-Satzung

Tag: **Samstag, 26. Juni 2021, 10.00 Uhr** (angestrebtes Versammlungsende 18.00 Uhr)

Tagungsstätte: **Kürnachtalhalle**, Weg zum Sportplatz 8, 97076 Würzburg-Lengfeld,
Mehrzweckraum, Eingang im (Nord-)Osten, nicht barrierefrei (lange Treppe)

Per Auto ist zumeist die A7-Ausfahrt WÜ-Estenfeld am günstigsten. Parkplätze sind
in ausreichender Anzahl vorhanden.

Vom Hbf. WÜ fahren die Busse 20, 21 und 25

Organisation vor Ort: Matthias Hofmann, M.Hofmann@TSVLengfeld.de, Tel. 0176/ 62925287

Mittagessen: *Wie bereits bei den letzten Bundesversammlungen praktiziert, ist wieder ein zeitsparendes
Arbeitsessen geplant (an Stelle einer Erstattung von Tagegeldern erfolgt eine zentrale Bezahlung des
Auswahlmenüs).*

Sofern eine Präsenzveranstaltung am 26.06.2021 in Würzburg-Lengfeld wegen der Corona-Bestimmungen
nicht möglich sein sollte, wird die Versammlung an einen anderen Ort in Unterfranken verlegt. Sollte auch das
nicht möglich sein, wird die Bundesversammlung am 26.06.2021 online durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses
2. Wahl des Protokollführers
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)
5. Berichte der Mitglieder des Präsidiums, der Referenten, des Vorsitzenden des Verbandsgerichts des
BSB und der Beauftragten mit Aussprache

Die Präsidiumsmitglieder, die Referenten sowie die BSJ werden gebeten, Ihre Berichte per E-Mail

bis spätestens Montag, den 26. April 2021

an den Präsidenten Peter Eberl, E-Mail: praesident@schachbund-bayern.de zu senden.

6. Kassen- und Revisionsberichte
7. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums und der Referenten
8. Neuwahlen

der Mitglieder des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums, des Verbandsgerichts und der Kassenprüfer
sowie ggf. weiterer Beauftragter

9. Bestätigung der von den Bezirksverbänden benannten Mitglieder (Beisitzer) des Verbandsgerichts

*(Die Bezirksverbände werden gebeten, bis spätestens zur Bundesversammlung je zwei Mitglieder des
eigenen Bezirksverbandes als Beisitzer zu benennen. Gemäß § 35 (3) Satz 2 der Satzung muss dabei von
den jeweils Gemeldeten **einer die Befähigung zum Richteramt** und **einer eine Schiedsrichterlizenz**
haben. Die Gemeldeten dürfen zudem nicht dem erweiterten Präsidium angehören.*

10. Ehrungen
11. Verabschiedung des Haushalts 2021 und 2022
12. Anträge

Anträge zur Bundesversammlung müssen

bis spätestens Montag, den 26. April 2021.

per E-Mail beim Präsidenten des BSB, Peter Eberl, E-Mail: praesident@schachbund-bayern.de eingegangen sein.

Die Weiterleitung an das erweiterte Präsidium, die Delegierten (über die Bezirksvorsitzenden) sowie die Ehrenmitglieder zusammen mit der Einladung zur Bundesversammlung gemäß § 22 Absatz 3 BSB-Satzung.

Nach dem 26. April 2021 eingehende Anträge werden gem. § 30 Absatz 4 der Satzung als Dringlichkeitsanträge behandelt.

13. Sperren und sonstige Strafen

14. Ausrichtung von Meisterschaften in diesem Jahr und in den Folgejahren

15. Bundesversammlung 2022 und in den Folgejahren

16. Verschiedenes

Ich wünsche bis zur Bundesversammlung eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rosenheim, den 19. März 2021

Ihr/Euer



Peter Eberl
Präsident Bayerischer Schachbund e.V.